

sich zu leistungsfähigen Betrieben mit qualifizierten Kadern, die mit eigenen Bauabteilungen oder in Kooperation mit dem Bauhandwerk einen beträchtlichen Teil der Baureparaturen durchführen. Die Bereitschaft der Werktätigen, mit eigenen Leistungen und finanziellen Mitteln zur Verbesserung der Wohnbedingungen beizutragen, wird vor allem durch die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sowie die Beteiligung der Werktätigen an der Erhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes gefördert. Etwa 45% der Neubauwohnungen sind durch -> *Arbeiterwohnbaugenossenschaften* und etwa 10% als Eigenheime vorwiegend für Arbeiter- und kinderreiche Familien zu errichten. Durch die zielgerichtete politisch-ideologische Führungstätigkeit der Bezirks- und Kreisleitungen sowie der Grundorganisationen der SED, die mobilisierende Kraft des FDGB und der FDJ hat sich eine große und ständig wachsende Aktivität aller am Wohnungsbau beteiligten Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb entwickelt. Hohen Nutzen bringt die Initiative der Jugend beim Um- und Ausbau von Wohnungen sowie der Bevölkerung im „Mach mit!“-Wettbewerb, wo mit Unterstützung der Ausschüsse der Nationalen Front Wohnbedingungen verbessert, gesellschaftliche Einrichtungen instand gehalten und die Wohngebiete verschönert werden.

### Wohnungsbau in der DDR

Jahre	Fertiggestellte Wohnungen neugebaute und modernisierte
1961-65	400 003
1966-70	363 982
1971-75	608 666
1976	150 617
1977*	162 745
1976-80	750 000 (Plan)

\* vorläufige Angaben

Wohnungspolitik: Gesamtheit von politischen, materiellen und sozialen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, in der DDR die Wohnungsfrage

als soziales Problem bis 1990 zu lösen. Dem dienen alle aufeinander abgestimmten Bau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erneuerung der Städte und Siedlungen sowie zur rationellen Wohnungsbewirtschaftung und -nutzung. Der sozialistische Staat verwirklicht die sozialistische W. auf der Grundlage der Fünfjahrpläne sowohl durch den komplexen Wohnungsbau als auch durch eine sinnvolle und rationelle Nutzung und Verteilung der vorhandenen Wohnungen. In den vergangenen Jahren wurden zur Erleichterung und Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger, insbesondere der Arbeiter- und kinderreichen Familien sowie junger Ehepaare, zahlreiche sozialpolitische Regelungen getroffen. Sie dienen der Förderung des staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus, dem Eigenheimbau und der Modernisierung von Altbauwohnungen sowie der Verbesserung der staatlichen Wohnraumlentung und der Erleichterung des Wohnungstausches; nicht zuletzt werden die Bürger zur Instandhaltung und pfleglichen Nutzung ihrer Wohnung angehalten, um die Gemeinschaftsbeziehungen zwischen den Mietern bzw. AWG-Mitgliedern zu fördern. Der Wohnungsfonds einschließlich der Gemeinschaftseinrichtungen verkörpert einen Nationalreichtum von mehr als 140 Md. M. Für seine rationelle Nutzung und planmäßige Erweiterung tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte in den Städten und Gemeinden eine hohe Verantwortung, der sie durch die Förderung der Initiativen aller Bürger gerecht werden. Das -> *Wohnungsbauprogramm* der DDR wird im Sinne der Hauptaufgabe zum Nutzen aller Werktätigen erfolgreich verwirklicht. Durch den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen konnten 1971-1977 für etwa 3 Mill. Bürger die Wohnverhältnisse bereits verbessert werden, und bis 1980 erhalten rund 2,2 Mill. Bürger günstigere Wohnbedingungen. Schritt-